

179 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, be-
treffend ein Auslieferungsabkommen zwischen der Republik
Österreich und Kanada samt Anhang

Das vorliegende Abkommen hält sich an die im Auslieferungs-
verkehr allgemein anerkannten Grundsätze. Im Hinblick auf die
erheblichen Unterschiede der Strafrechtssysteme der Vertrags-
partner ergeben sich jedoch zahlreiche und bedeutsame Unter-
schiede gegenüber den im kontinentaleuropäischen Bereich
üblichen Auslieferungsverträgen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März
1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem
Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß
für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der
Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969,
betreffend ein Auslieferungsabkommen zwischen der Republik
Österreich und Kanada samt Anhang, wird kein Einspruch er-
hoben.

Wien, am 12. März 1969

H a l l i n g e r
Berichterstatter

M a y r h a u s e r
Obmann